

Artenförderung Neuntöter und Wendehals im Kanton Aargau 2020 bis 2024



1. Ausgangslage

Ziel des Projektes ist es, dem grossen ehrenamtlichen EngAGement der lokalen Natur- und Vogelschutzvereine im Kanton Aargau, das professionelle Knowhow der landwirtschaftlichen Beratung des Labiola-Programms sowie die Expertenkenntnisse der Artenförderung von BirdLife zur Seite zu stellen. Die Idee dahinter ist einfach: Die lokalen Natur- und Vogelschutzvereine kennen sich im Naturraum ihrer Umgebung gut aus. Sie wissen jedoch nicht genau, welche Aufwertungsmassnahmen über die komplizierte Direktzahlungsverordnung der Landwirtschaft (DZV) und über kantonale Biodiversitätsbeiträge finanziert werden können. Mitarbeitende des Ökobüros Agrofutura hingegen kennen sich mit den Finanzierungsdetails sehr gut aus, da sie im Auftrag des kantonalen Programms für Landwirtschaft und Biodiversität «Labiola» die Landwirte beraten. Sie wissen also, was sich umsetzen und finanzieren lässt, kennen hingegen die lokale Situation meist weniger gut und sind nicht so präsent wie die lokalen Natur- und Vogelschutzvereine. Die Experten von BirdLife wiederum bringen Erfahrung aus zahlreichen Projekten im Bereich der Artenförderung mit. Sie wissen, was Neuntöter und Wendehals zum Leben brauchen und wie sich Fördermassnahmen realisieren lassen, von denen die Vögel nachgewiesenermassen profitieren.

In dem hier beschriebenen Pilotprojekt im Kanton Aargau wollen wir erstmals die beschriebenen Stärken der verschiedenen Akteure in einer Form zusammenbringen, um über das grosse ehrenamtlichen EngAGement der lokalen Natur- und Vogelschutzvereine möglichst viele Massnahmen für Wendehals und Neuntöter umsetzen zu können.

1.1. Wendehals

Der Wendehals ist eine Prioritätsart für Artenförderung und auf gezielte Förderprojekte angewiesen (www.artenfoerderung-voegel.ch). Die Verbreitung und der Bestand des Wendehalses im Kanton Aargau haben in den letzten Jahrzehnten stetig abgenommen. Aus diesem Grund hat BirdLife Schweiz mit seinem Kantonalverband BirdLife Aargau in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Vogelwarte 2016 ein Wendehals-Förderprojekt im Kanton Aargau gestartet. In ausgewählten Projektgebieten mit hohem Lebensraumpotenzial für den Wendehals (siehe Abbildungen 2 und 3) wurden Gebietsverantwortliche von lokalen Natur- und Vogelschutzvereinen gewonnen, die mit grossem EngAGement Kartierungen durchführen, Nisthilfen aufhängen und unterhalten, Brutzeitkontrollen durchführen und den Bruterfolg protokollieren.

2019 wurde die erste Projektphase abgeschlossen. An einigen Orten konnten neue Bruten verzeichnet werden. Allerdings sind die Erfolge noch durch die nicht optimalen Lebensräume limitiert. In einer zweiten Projektphase wollen wir deshalb ab 2020 neben der Weiterführung der bisherigen Aktivitäten konkrete Lebensraumaufwertungen in den Fördergebieten für den Wendehals umsetzen. Dabei geht es vor allem darum, geeignete Strukturen wie Einzelbüsche, Ast- und Steinhaufen in Kombination mit geeigneten Nahrungssuchflächen mit offenem Boden und lückiger Vegetation anzulegen.

1.2. Neuntöter

Der Neuntöter ist Vogel des Jahres 2020. Wie der Wendehals hat auch der Neuntöterbestand in der Schweiz in den letzten Jahren stark abgenommen. Die Probleme sind auch bei ihm dem Schwinden wertvoller Strukturen wie Einzelbüsche, Asthaufen und Säume sowie der Homogenisierung der Bewirtschaftungsflächen geschuldet. BirdLife Schweiz führt am Farnsberg (BL) ein Förderprojekt durch, in dem sich der Neuntöterbestand entgegen diesem Negativtrend in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppeln konnte (www.birdlife.ch/de/content/obstgarten-farnsberg). Dieser Erfolg wurde vor allem durch das Neupflanzen von Hecken und Büschen, durch das Anlegen von Strukturen wie Ast- und Steinhaufen und durch offene Bodenstreifen

bewirkt (Abb. 1). Dies sind ähnliche Massnahmen, wie sie auch für die Förderung des Wendehalses vorgesehen sind.

1.3. Synergien nutzen

Wendehals und Neuntöter profitieren von ähnlichen Massnahmen. So wollen wir einerseits das bereits existierende, aussichtsreiche Wendehals-Förderprojekt weiterführen, als auch andererseits den Neuntöter als Vogel des Jahres 2020 im neuen Projekt unterstützen. Damit bündeln wir die Aktivitäten für beide Arten im Kanton Aargau und nutzen so die vorhandenen Synergieeffekte.



Abb. 1: Das Bild zeigt die aufgewertete Landschaft im BirdLife-Projektgebiet Farnsberg BL, wo zahlreiche Kombistrukturen umgesetzt wurden. An dem ersten dreieckigen Heckenelement sieht man links und rechts aussen jeweils einen Ast- oder Steinhaufen umgeben von einer Are Saum. Es grenzen eine Hecke und mehrere offene Bodenstreifen an. In ähnlicher Weise sollen die Kombistrukturen im Kanton Aargau umgesetzt werden.

2. Trägerschaft

Träger und hauptverantwortlich für die Konzeption, Planung und Durchführung des Projekts ist BirdLife Schweiz und sein Kantonalverband BirdLife Aargau.

BirdLife Schweiz

Martin Schuck
martin.schuck@birdlife.ch
044 457 70 29

BirdLife Aargau

Kathrin Hochuli
kathrin.hochuli@birdlife-ag.ch
062 844 06 03

3. Projektperimeter

Die beiden untenstehenden Karten zeigen die bestehenden Wendehalsfördergebiete im Kanton Aargau (Abb. 2 und Abb. 3). In diesen Gebieten sollen die geplanten Massnahmen umgesetzt werden. Zusätzlich sollen weitere Fördergebiete für den Neuntöter hinzukommen. Dafür werden derzeit aktuelle und historische Verbreitungskarten des Neuntöters sowie weitere Parameter wie extensive Weiden, Hangexposition etc. analysiert. Auf dieser Grundlage soll eine Potenzialkarte erarbeitet werden, die anzeigt, wo eine Förderung besonders erfolgsversprechend ist. Wo am Ende Massnahmen für den Neuntöter umgesetzt werden können, hängt massgeblich davon ab, in welchen Gebieten sich Ehrenamtliche bereit erklären, die Massnahmen mitzutragen und vor Ort zu koordinieren. Dazu wird in der nächsten Ausgabe der Verbandszeitschrift von BirdLife Aargau „Milan“ ein Aufruf für lokale Natur- und Vogelschutzvereine erscheinen, sich bei Interesse bei der Projektleitung bei BirdLife zu melden.

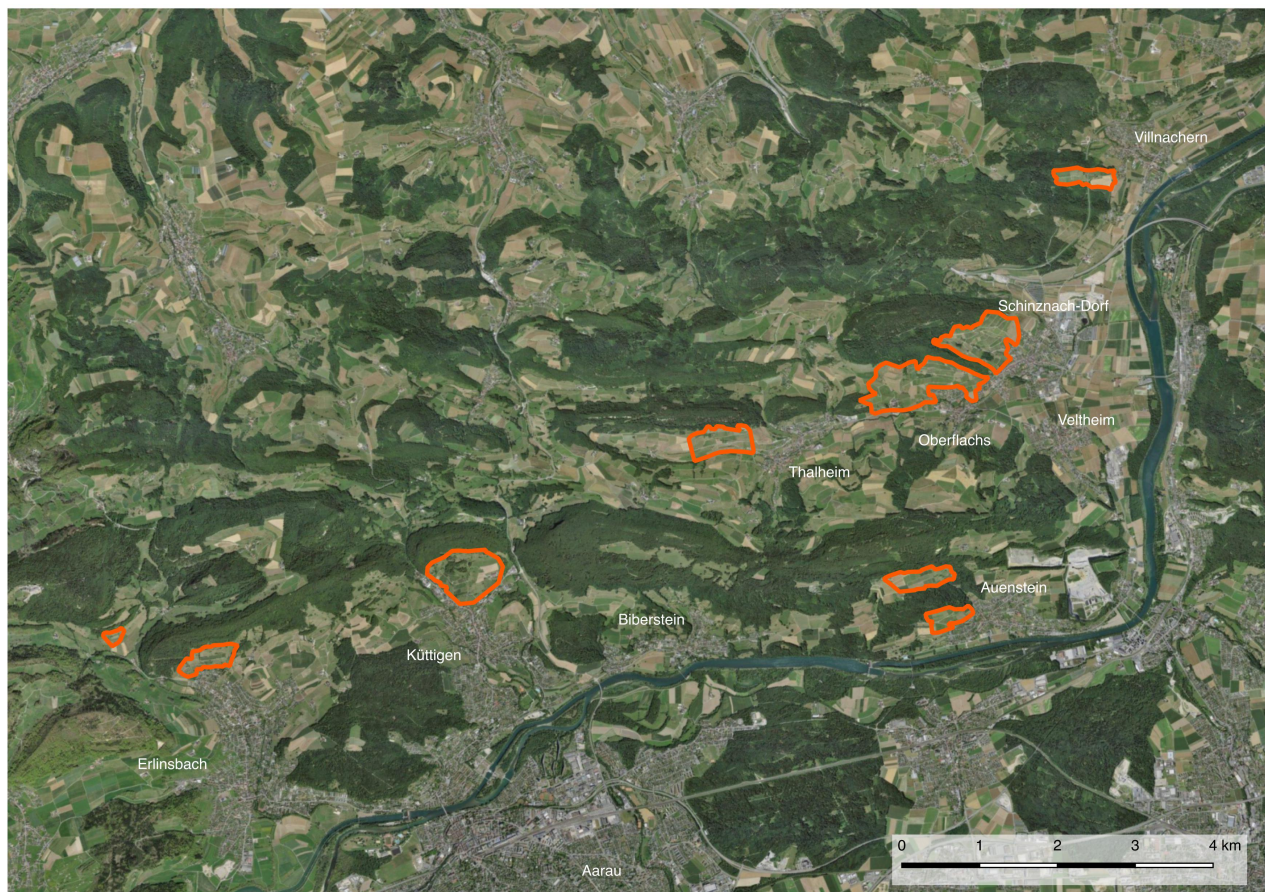


Abb. 2: Rot umrahmt: Bereits bestehende Wendehalsfördergebiete zwischen Erlinsbach im Westen und Villnachern im Osten.



Abb. 3: Rot umrahmt: Bereits bestehende Wendehalsfördergebiete bei Ennetbaden und Wettingen.

In allen aufgezeigten Projektperimetern besteht bereits eine gute Zusammenarbeit mit lokalen Natur- und Vogelschutzvereinen und zahlreichen Ehrenamtlichen vor Ort. Für die Koordination vor Ort sind folgende Personen tätig:

Gebiet und/oder Verein	Ansprechpersonen
NSV Erlinsbach	Bernd Rothacher, Jürg Roth
NVV Küttigen und Rombach	Dani Schaffner
Auenstein	Cécile Frei, Therese Aegerter, Jörg Seeholzer, Sven Mischkulnig
Thalheim, Villnachern, Schinznach	Edith und Beni Herzog
NAVO Baden/Ennetbaden	Stephan Zimmerman, Agnes Schärer, Nicolas Bircher
VNW Wettingen	Gisela Sommer, Marco Kaufmann

4. Massnahmen (Was wollen wir umsetzen)

Die hier beschriebenen Massnahmen wurden auf Initiative von BirdLife Schweiz zusammen mit dem Kanton Aargau (Amt für Landwirtschaft und Amt für Umwelt, Natur und Landschaft) sowie der Agrofutura entwickelt.

4.1. Anlegen von Kombistrukturen

Eine Kombistruktur umfasst einen Asthaufen, einen Steinhaufen oder eine Buschgruppe, die von einem Saum und einem offenen Bodenstreifen, beides ca. eine Are gross, umgeben sind. Diese Kombination bietet ein optimales Mosaik aus Sitzwarten, Nistgelegenheiten und Nahrung in Form von Ameisen und Insekten. Der Saum wird zur Hälfte nach dem Schnittzeitpunkt für Extensivwiesen in der Region geschnitten. Die Mahd der anderen Hälfte erfolgt etwa 6 Wochen später. Der offene Bodenstreifen wird mit einer Bodenfräse hergestellt. Während des Frühjahrs

sollen so nicht mehr als zwei Drittel der Fläche zuwachsen und keinen dichten Pflanzenbewuchs aufweisen.

4.2. Offene Bodenstreifen

Die Massnahme «Offene Bodenstreifen», die Teil der Kombistruktur ist, kann auch separat an geeigneten Standorten, z. B. neben einem Heckensaum oder neben Hochstämmen oder Einzelbüschen angelegt werden und ist dort in Absprache mit den landwirtschaftlichen Beratern bewilligungsfähig, sofern sich an dem entsprechenden Standort ein grosser Zusatznutzen für die Natur ergibt.

4.3. Neupflanzung von Hecken, Buschgruppen und Einzelbüschen

Büsche und Sträucher bieten Rückzugsräume, Brutplätze (Neuntöter) und Sitzwarten für die Jagd. Neuanlagen werden gefördert und die Kosten für das Pflanzgut übernommen.

4.4. Förderung von strukturreichen Dauerweiden

Strukturreiche Dauerweiden bieten einen grossen Reichtum an Insekten als Nahrung für eine Vielzahl von Vögeln. Dornenbüsche in solchen Weiden bieten ideale Nistmöglichkeiten für den Neuntöter. Für unser Projekt soll dafür eine neue Typ-16-Massnahme für den Kanton Aargau definiert werden. Über eine Zusatzfinanzierung sollen Extensivwiesen QI und QII sowie teilweise auch Intensivweiden mit geeigneten Strukturelementen wie Dornsträuchern, Ast- und Steinhäufen angereichert werden.

Anreize für Strukturen auf Weiden existieren in der DZV des Bundes bislang nur in einem einzigen Sonderfall.

4.5. Aufwerten von Rebbergen

Der Wendehals lebt im Kanton Aargau vor allem in und rund um Rebberge. Kombistrukturen, offene Bodenstreifen sowie Hecken und Sträucher sollen Verbesserung der Wendehals-Lebensräume deshalb auch in Rebbergen selber und in der Umgebung von Rebbergen umgesetzt werden.

5. Umsetzung (*Wie wollen wir umsetzen*)

Die BirdLife-Experten im Bereich «Artenförderung Vögel» führen verschiedene Weiterbildungsanlässe speziell für die lokalen Natur- und Vogelschutzvereine durch. Dabei geht es in einem ersten Schritt darum, sie mit den Lebensraumansprüchen der beiden Zielarten und den Massnahmen im Detail vertraut zu machen. In einem zweiten Schritt erfahren sie, an welchen Standorten die Massnahmen besonders zielführend für Wendehals und Neuntöter sind und wo die besten Chancen bestehen, Landwirte auch für diese Massnahmen zu gewinnen. Als Leitfaden wird BirdLife ein Merkblatt entwickeln, an dem sich die lokalen Natur- und Vogelschutzvereine orientieren können.

Neben der Einführung in die wichtigsten Grundlagen wird BirdLife die Vereine auch vor Ort beraten und mit ihnen gemeinsam Begehungen der Projektgebiete organisieren.

Auf dieser Basis werden die Vereine konkrete Vorschläge ausarbeiten, welche Massnahmen in den jeweiligen Perimetern wünschenswert wären. Mit diesen Vorschlägen gehen die Vereine auf den für die Region zuständigen landwirtschaftlichen Berater der Agrofutura zu, der die Ideen bei der Beratung der lokalen Bewirtschafter einfließen lassen kann.

Alternativ können die Vereine die Massnahmenvorschläge auch direkt mit den lokalen Bewirtschaftern diskutieren. Lassen sich die Landwirte von den Massnahmen überzeugen, können sie sich auch direkt bei den Beratern melden.

6. Zeitplan

Das Projekt beginnt 2020 und soll 2024 abgeschlossen werden.

7. Budget und Finanzierungsplan

Die jährlichen Beiträge an die Landwirte für die Umsetzung der Massnahmen werden über das Amt für Landwirtschaft sowohl in den Perimetern Wendehalsförderung als auch in den Potenzialgebieten für den Neuntöter über das Labiola-Programm finanziert. Ebenso werden die entstehenden Aufwände für die landwirtschaftlichen Berater vom Kanton übernommen. Es ist sehr erfreulich, dass wir den Kanton für diese Finanzierung gewinnen konnten.

Weitere Aufwände werden für die Weiterbildung und Unterstützung der lokalen Vereine und der Ehrenamtlichen entstehen. So müssen diese von BirdLife vor Ort weitergebildet werden, welche Massnahmen an welchen Standorten besonders zielführend sind. Es entstehen ausserdem Aufwände für Koordination, Projektleitung, Berichterstattung, Öffentlichkeitsarbeit usw.

Tabelle 1: Budget

Posten	Betrag in CHF
Projektkonzeption und -koordination	15'000.-
Weiterbildung Sektionen	18'000.-
Erstellung Merkblatt	3'500.-
Begehungen, Beratungen vor Ort	8'000.-
Nistkästen bauen, aufhängen, kontrollieren	12'000.-
Kartierungen	6'000.-
Projektberichte	12'500.-
Öffentlichkeitsarbeit und Vorträge	10'000.-
Gesamt	85'000.-

Tabelle 2: Finanzierungsplan

Geldgeber	Betrag in CHF
BirdLife Verband Eigenleistung	36'000.-
Kanton AG bzw. NFA-Beiträge (zugesagt)	24'000.-
Stiftung umweltengAGement (angefragt)	25'000.-
Gesamt	85'000.-